

verkehrs RUNDSCHAU

Magazin für Spedition, Transport und Logistik

Rubrikanzeigen finden Sie ab Seite 46

Der beste Kanzler für die Logistik

Wer die Regierung anführen soll und was die wichtigen Logistikthemen sind: Ergebnisse der Exklusiv-Umfrage der VerkehrsRundschau
Seite 14



26 FLUTKATASTROPHE

Mit welchen Problemen Logistikunternehmen in den betroffenen Regionen am meisten zu kämpfen haben

32 FÖRDERPROGRAMME

De-Minimis, „Digital Jetzt“ und Co.: Rentable Fördermöglichkeiten für Unternehmen der Transport- und Logistikbranche

Fördermittelberatung einfach, nachhaltig und sicher:

Gut beraten werden. Richtig beantragen.
Kosten senken.



Jetzt gratis:
Fördermittelcheck



easysub plus - Ihr Spezialist für nicht rückzahlbare Fördermittel De-minimis, ENF & ITT, Förderung für Elektrostapler oder Digitalisierung im Unternehmen

Wir ermitteln aus über 4.000 Programmen Ihre optimale Förderung. Unsere Experten kennen die Anforderungen für Speditionen und Unternehmen der Transport- & Logistikbranche. Wir erstellen für Sie einen individuell zugeschnittenen Förderantrag. Gerne beraten unsere Außendienstmitarbeiter Sie auch vor Ort. Überzeugen Sie sich, warum über 2.500 Kunden uns vertrauen - unverbindlich und kostenfrei.

Was können wir für Sie tun?

Das lohnt sich

In Kürze

De-Minimis, „Digital Jetzt“ oder Förderungen zu Energieeinsparung und Umweltschutz: Der Artikel gibt einen Überblick über interessante Fördermöglichkeiten, die im zweiten Halbjahr, aber auch über das Jahr 2021 hinaus noch gelten.

Auch im zweiten Halbjahr lohnt sich der Blick auf Fördermöglichkeiten: Was ist neu, wo sollte man schnell zuschlagen und was hat sich verändert? Hier ein Überblick über einige Förderprogramme.

Ob die „Klassiker“ der De-Minimis-Förderung, neue Angebote für die Umsetzung von Digitalisierungs-Projekten, die Förderung von Lkw-Stellplätzen oder von Maßnahmen zum Umweltschutz. Auch zum Halbjahr gibt es einige Möglichkeiten, noch Geld vom Staat zu erhalten.

€ De-Minimis
Die Antragsfrist für die De-Minimis-Förderung des Bundesamts für Güterverkehr (BAG) endet am 30. September 2021. Gefördert werden wie in den letzten Jahren beispielsweise Maßnahmen im Bereich der Ladungssicherung, zur Verbesserung von Sicherheit und Umweltschutz am Lkw, an den Anhängern

und Aufliegern sowie an Telematik- und Ortungssystemen. Auch Lkw-Reifen werden bezuschusst. Hierbei gibt es eine Veränderung durch das neue EU-Reifenlabel, das zum 1. Mai 2021 eingeführt wurde. Die Energieeffizienz wird jetzt nur noch in den Klassen A bis E (bisher A bis G) ausgewiesen. Weiterhin gilt: Förderfähig sind Reifen der Klassen A bis C, in denen jetzt auch das externe Rollgeräusch klassifiziert wird, das ebenfalls als Voraussetzung für die Förderfähigkeit gilt (bisher mit Schallwellen gekennzeichnet). Wer für die Lkw-Reifen möglichst viel Förderung erhalten will, darf ausschließlich Reifen mit einem guten EU-Reifenlabel kaufen, also Energieeffizienzklasse A, B oder C für die Antriebsachse



Mehr zum Thema unter
#Förderprogramme

www.verkehrsrundschau-plus.de/hashtag



Aktuell und auch über das Jahr 2021 hinaus gibt es viele Möglichkeiten, Geld vom Staat zu erhalten

Statement



Förderung: viele Programme, viel Geld – viel Anreiz?

De-Minimis, Aus- und Weiterbildung, Abbiegeassistent und EEN bieten eine bislang bereits sehr umfangreiche Förderkulisse. 2021 kamen noch ENF 1.0, 2.0, 3.0 hinzu, demnächst folgen noch die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen Antrieben (Batterie-, Brennstoffzellen- und (Oberleitungs-) hybridelektrische Fahrzeuge), entsprechende Tank- und Ladeinfrastruktur sowie Machbarkeitsstudien. „Macht das überhaupt Sinn?“, erscheint auf den ersten Blick eine berechtigte Frage. Denn die Antriebstechnologie der Zukunft ist nach Brüsseler und Berliner Lesart auf den Elektroantrieb ausgerichtet. Der Förderaufruf für Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben sowie Machbarkeitsstudien liegt klar auf dieser Linie. Fast zeitgleich wurde jedoch Ende Juli

mit dem Programm ENF 3.0 bereits zum zweiten Mal 2021 ein Anreiz zur Anschaffung von Euro-VI-Fahrzeugen geschaffen. Klar ist: Am Ende des fossilen Dieselzeitalters gibt es nicht die eine Zukunftstechnologie. Laut Fahrplan der Bundesregierung kann frühestens ab 2024 mit batterieelektrischen Lkw für den Fernverkehr gerechnet werden, für H2-Lkw kursiert das Jahr 2027. Bis zu deren Marktverfügbarkeit kann es durchaus sinnvoll sein, ältere Schadstoffklassen gegen neueste konventionelle Antriebstechnologien auszutauschen. Diese Vielfalt staatlicher Förderung passt zur Kardinalfrage der Unternehmen, in welche Technologie sie investieren sollen. Planungs- und Investitionssicherheit entsteht jedoch nicht alleine durch die Einrichtung

Markus Olligschläger, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands Wirtschaft, Verkehr und Logistik (BWVL)



Jan Scheutzwil/VerkehrsRundschau

einer Förderkulisse. Ebenso wichtig sind politische Konstanz in den Entscheidungen und tatsächliche Marktverfügbarkeit der Produkte sowie deren Infrastruktur. Die Förderprogramme beantworten primär die Frage des „Ob“. Das „Wie, Warum und Wann“ der Entscheidung bleibt trotz der Programme eine große unternehmerische Herausforderung. Mehr unter: www.bwvl.de

und die vordere Lenkachse. Für alle anderen Achsen sollten Reifen mit 3PMSF-Symbol gekauft werden.



„Digital Jetzt“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) will kleine und mittlere Unternehmen bei der Digitalisierung unterstützen und hat deshalb das Förderprogramm „Digital Jetzt“ aufgestockt. Förderung gibt es für Unternehmen mit drei bis 499 Beschäftigten für Investitionen in digitale Technologien sowie Investitionen in die Qualifizierung der Beschäftigten zu Digitalthemen. Konkret werden gefördert:

- Künstliche Intelligenz
 - Datengetriebene Geschäftsmodelle
 - Cloud-Anwendungen
 - Big Data
 - Sensorik
 - 3D-Druck
 - IT-Sicherheit und Datenschutz
- Unternehmen, die eine Förderung beantragen wollen, müssen in einem Digitalisierungsplan die Verbesserungen durch die Investition darlegen. Ein Unternehmen kann bis zu maximal 100.000 Euro erhalten. Die Förderquoten betragen bei bis zu 50 Beschäftigten 40 Prozent, bei bis zu 250 Beschäftigten 35 Prozent und bei bis zu 499 Beschäftigten 30 Prozent. Kleinere Unternehmen profitieren also von einem

höheren prozentualen Zuschuss. Das Programm läuft noch bis einschließlich 2023. Auch bei „Digital Jetzt“ gilt die De-Minimis-Regelung. Das bedeutet, die Leistungen werden im Rahmen des De-Minimis-Verfahrens abgewickelt. Diese Beihilfen dürfen bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs 100.000 Euro nicht überschreiten. Daher müssen alle gewährten De-Minimis-Beihilfen über den genannten Zeitraum im Online-Antrag angegeben werden.



Lkw-Stellplätze

Seit dem 14. Juli 2021 können Unternehmen, die auf ihrem Betriebsgelände Lkw-Stellplätze einrichten, eine Förderung beantragen. Damit will das Bundesverkehrsministerium dem gravierenden Lkw-Parkplatzmangel an Autobahnen entgegenwirken. Unterstützt werden der Neubau und Ausbau von Parkplätzen sowie Maßnahmen zur Nutzung sonstiger Flächen als Stellplatz, zum Beispiel auf Betriebshöfen von Speditions- und Logistikunternehmen oder Parkflächen von Handelsfirmen. Die Förderquoten belaufen sich auf 80 Prozent für Aus- und Neubaumaßnahmen und 90 Prozent für Ertüchtigungsmaßnahmen. Die Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden. Die Förderungen dürfen 60.000 Euro pro einzelnen Lkw-Stellplatz

nicht überschreiten. Die Anträge können über das E-Service-Portal des BAG gestellt werden. Die Antragsfrist endet erst am 15. März 2024.



Energieeffizienz

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bietet aktuell das Förderprogramm „Energieeffizienz in der Wirtschaft“ an. Dieses besteht aus vier Modulen und fördert beispielsweise elektrische Motoren und Antriebe, Biomasseanlagen oder Wärmepumpen, Energiemanagement-Software und den Einsatz energieeffizienter Anlagen und Maschinen. Letzteres gehört zum Modul 4 und beinhaltet beispielsweise auch die Anschaffung von Elektro-Gabelstaplern. Gefördert werden dabei Neu- und Ersatzinvestitionen. Die Förderung gilt nur für neue Gabelstapler und der Stapler darf ausschließlich auf dem Betriebsgelände betrieben werden. Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) erhalten einen Zuschlag bei der Förderung. Die Förderhöhe richtet sich nach der Größe des Unternehmens und nach der CO₂-Einsparung. Grundlage für die Berechnung sind 700 Euro je eingesparter Tonne CO₂, die maximale Förderhöhe beträgt 40 Prozent der förderfähigen Investitionskosten. Mehr Informationen gibt es auf der Webseite www.bafa.de. ir ■ ■ ■